

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Standfuß, Dr. Robbin Juhnke und Adrian Grasse**
(CDU)

vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2019)

zum Thema:

Sicherheit in Berliner Museen

und **Antwort** vom 23. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU), Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU) und Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 912

vom 13.12.2019

über **Sicherheit in Berliner Museen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Umfang und den Zustand der Sicherheitsvorrichtungen in den Berliner Museen und sonstigen Kultureinrichtungen?

Zu 1.:

Zum Verantwortungsbereich der Museen und sonstigen Kultureinrichtungen gehört es auch, für ausreichende Sicherheitsvorrichtungen Sorge zu tragen. Der Senat geht davon aus, dass die Museen und sonstigen Kultureinrichtungen des Landes diese Anforderung erfüllen.

2. Sind die Sicherheitsmaßnahmen in den Berliner Museen seit dem „Raub“ der Goldmünze aus dem Bode-Museum im März 2017 erhöht worden?

Zu 2.:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat nach dem Diebstahl aus dem Bode-Museum in einem Museum Änderungen der Installation und Programmierung der Einbruchmeldeanlage abgestimmt. Des Weiteren werden laut der BIM aktuell an diversen Standorten notwendige Instandsetzungen und bei Bedarf Erneuerungen an der Sicherheitstechnik veranlasst. Im Zuge von Sanierungen wird auf Nutzerwunsch einbruchhemmendes Glas mit der Widerstandsklasse 3 eingebaut und die Sicherheitstechnik bedarfsgerecht erweitert bzw. erneuert.

Allgemein gilt: In allen Museen wird die Sicherheitstechnik der Einbruchmeldeanlagen und der Überfallmeldeanlagen nach den geltenden Vorschriften und Empfehlungen,

z. B. vom Deutschen Institut für Normung (DIN), Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE), der VdS Schadenverhütung GmbH beziehungsweise des Arbeitskreises für Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) instandgehalten und den fälligen Prüfungen unterzogen. Alle Anlagen sind entweder auf eine 24 Stunden Pförtnerzentrale aufgeschaltet oder haben eine direkte Aufschaltung zur Polizei und/oder Sicherheitsdienst. Ergänzend werden regelmäßige Termine mit dem Landeskriminalamt zur Abstimmung von vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit den Kultureinrichtungen veranlasst. Zusätzlich werden seitens der BIM Fachaudits zur Überprüfung der Instandhaltungsleistungen durchgeführt. Ferner hat die BIM eine Fachkraft, die sich überwiegend mit Fragestellungen der Sicherheitstechnik beschäftigt und hier auch nach solchen Diebstählen und Einbrüchen entsprechende Empfehlungen für Anpassungen an die Nutzenden gibt und im Rahmen der Umstellung des Kommunikationsnetzes von analoger Übertragung auf digitale Übertragung den Austausch sämtlicher Übertragungsgeräte auf den zeitgemäßen digitalen Standard steuert.

3. Sind vor dem Hintergrund des Einbruchs und Diebstahls vom 25.11.2019 im „Grünen Gewölbe“ in Dresden als auch des Einbruchs und Diebstahls im Stasi-Museum am 30.11.2019 oder 01.12.2019 in Berlin zusätzliche Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Kam es seit dem Diebstahl der Münze aus dem Bode-Museum zu weiteren sicherheitsrelevanten Ereignissen in den Berliner Museen und Kultureinrichtungen?

Zu 4.:

Entsprechende Ereignisse sind dem Senat nicht bekannt.

5. Sind sämtliche Exponate in den Berliner Museen und Kultureinrichtungen aber etwa auch weiteren Institutionen wie Schulen gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert?

Zu 5.:

Nach dem Grundsatz der Selbstdeckung (Nr. 7 der Ausführungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung) dürfen Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen in der Berliner Verwaltung (einschl. der Museumsstiftungen) regelmäßig nicht versichert werden.

Zur Deckung des Risikos des Landes Berlin und von Zuwendungsempfängern Berlins gibt es im Bereich von Kunst und Kultur nach § 3 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2018/2019 eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen (Staatshaftung).

6. Findet eine regelmäßige Überprüfung der Höhe des Versicherungsschutzes sämtlicher Exponate statt und wenn ja in welchen Abständen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Siehe Antwort zur Frage 5.

Berlin, den 23.12.2019

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa